

Die unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung in den Ländern kann wegen des stark auf Einwohnerzahlen abstellenden Länderfinanzausgleiches Umschichtungen zulasten Sachsens nach sich ziehen.

Die Schwäche der deutschen Wirtschaft spiegelt sich gegenwärtig und in den Folgejahren in nur noch mäßig steigenden Steuereinnahmen des Freistaates wider.

Die Aufstellung von Staatshaushalten bedeutet unter Rahmenbedingungen wie den aktuellen eine Herausforderung für Sachsen. Um sie zu bewältigen, sind die staatlichen Aufgaben nach den Maßgaben der Notwendigkeit und Dringlichkeit zu gewichten und es ist bei den Ausgaben eine Rangfolge zu bestimmen.

## 1 Vorbemerkung

- 1 Für die Bewertung der finanziellen Situation des Freistaates sind Abhängigkeiten und Bindungen des sächsischen Haushaltes im Bund-Länder-Verhältnis, im eigenen gesetzlichen Rahmen sowie die finanziellen Beziehungen zu seinen Kommunen von erheblicher Bedeutung. Der SRH beleuchtet in diesem Zusammenhang im vorliegenden Beitrag ausgewählte Themen, wie die Bevölkerungs-, Konjunktur- und Steuereinnahmentwicklung sowie die Zahlungen an die kommunale Ebene.

## 2 Abhängigkeiten und Bindungen des Haushaltes

### 2.1 Rahmenbedingungen, Wirtschafts- und Steuerkraft

#### 2.1.1 Bevölkerung

- 2 Die Anzahl der EW im Staatsgebiet und ihr Anteil an der Bevölkerung Deutschlands stellen einen wichtigen Maßstab bei der Verteilung der Steuermittel sowie für die Höhe von Zuweisungen der EU und des Bundes dar.
- 3 Nachdem die Bevölkerungsentwicklung in Sachsen noch in den Jahren 2020 (-15.030) und 2021 (-13.939) spürbar rückläufig war, wuchs die Einwohnerzahl in den Jahren 2022 (+43.150) und 2023 (+3.315) wieder an. Ursache für diesen Sondereffekt waren vorrangig die Flüchtlingsbewegungen aus der Ukraine.
- 4 Schon mit der 7. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung<sup>1</sup> aus dem Jahr 2020 sah das StLA die sächsische Bevölkerung bis 2035 um jährlich durchschnittlich 0,2 bis 0,4 % zurückgehen. In der günstigeren Variante leben dann noch 3,95 Mio. Menschen in Sachsen. Bei nicht so vorteilhaften Annahmen sind es nur 3,81 Mio.
- 5 Mit der 8. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung<sup>2</sup> aus dem Jahr 2023 bestätigt das StLA die Tendenz zurückgehender Einwohnerzahlen bei gleichzeitiger Alterung der Bevölkerung. Abgeschwächt wird der Trend durch den Flüchtlingszustrom aus der Ukraine. Im Vorausberechnungszeitraum bis 2024 wird ein Zuzug von rd. 78.700 ukrainischen Schutzsuchenden und eine Bleibewahrscheinlichkeit von rd. zwei Dritteln angenommen, sodass sich etwa 52.300 Menschen dieser Bevölkerungsgruppe dauerhaft in Sachsen niederlassen.
- 6 Trotz dieser Entwicklung sinkt die sächsische Einwohnerzahl in allen Varianten spätestens im Jahr 2035 unter die 4 Millionenmarke. Bis 2040 wird ein Zuwachs nur noch in den kreisfreien Städten Leipzig und Dresden erwartet. Die höchste Abwanderung soll der Erzgebirgskreis verzeichnen.

<sup>1</sup> StLA, Bevölkerungsmonitor, 7. Bevölkerungsvorausberechnung, [Ergebnisse für Sachsen](#); zuletzt geöffnet am 29. Oktober 2024.

<sup>2</sup> StLA, Bevölkerungsmonitor, 8. Bevölkerungsvorausberechnung, [Ergebnisse für Sachsen, Seite 5](#); zuletzt geöffnet am 29. Oktober 2024.

- <sup>7</sup> Deutschlandweit ergibt sich ein Bild mit unterschiedlichen Entwicklungsrichtungen. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) geht in seiner Raumordnungsprognose 2045 von steigenden Einwohnerzahlen für Deutschland bis 2045 von 2,7 % aus.<sup>3</sup> Davon profitieren aber allein die westdeutschen Länder – sie wachsen um 4,1 %. In den neuen Ländern sinkt die Bevölkerungszahl um 3,0 %.
- <sup>8</sup> Die unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung in den Ländern kann wegen des stark auf Einwohnerzahlen abstellenden Länderfinanzausgleiches Umschichtungen zulasten Sachsens nach sich ziehen. Dies wäre mit spürbaren finanziellen Folgen für den Freistaat verbunden.

### 2.1.2 Konjunktorentwicklung für Deutschland und für Sachsen

- <sup>9</sup> Im Frühjahr 2024 korrigierte die Bundesregierung ihre aus dem Jahreswirtschaftsbericht 2023 stammende Einschätzung zum Wirtschaftswachstum.<sup>4</sup> Das Jahr 2023 endete mit einem Rückgang des preisbereinigten BIP um 0,3 %. Die Bundesregierung war ursprünglich von einem leichten Zuwachs von 0,2 % ausgegangen.
- <sup>10</sup> Die wirtschaftlichen Aussichten trüben sich weiter ein. Die Bundesregierung erwartet für das laufende Jahr 2024 nunmehr nur noch einen leichten Zuwachs des BIP von 0,3 % (bislang 1,8 %). Im Jahr 2025 soll dieses um 1,0 % steigen. Zum vergleichbaren Ergebnis kommt das Münchener ifo Institut in seiner Konjunkturprognose. Nach seinen Berechnungen soll die Wirtschaftsleistung auf niedrigem Niveau um 0,4 % steigen.<sup>5</sup>
- <sup>11</sup> In das Bild einer geschwächten deutschen Wirtschaft passen auch die Meldungen der Unternehmensgruppe Creditreform über den Anstieg der Anzahl von Unternehmensinsolvenzen in Deutschland im 1. Halbjahr 2024 um fast 30 % im Vergleich zum Jahr 2023. Auch sächsische Unternehmen sind davon betroffen, dies sogar überdurchschnittlich. Die Insolvenzquote lag in Sachsen bei 78 je 10.000 Unternehmen – die für Deutschland bei 71.<sup>6</sup>
- <sup>12</sup> Eine schwache Konjunkturlage und Unternehmensinsolvenzen beeinflussen die Entwicklung der Einnahmen des Bundes und der Länder.

## 2.2 Konjunkturabhängigkeit des Haushaltes

- <sup>13</sup> Zu den von der gesamtwirtschaftlichen Leistung abhängigen Teilen des Haushaltes zählen vor allem die Steuereinnahmen des Freistaates Sachsen sowie mittelbar die steuerinduzierten Einnahmen; vgl. Pkt. 2.2.2. Die Einnahmen sind in Kap. 15 01 und Kap. 15 28 der HR nachgewiesen.

### 2.2.1 Steuerabhängigkeit

- <sup>14</sup> Bestandteile der Steuereinnahmen sind grundsätzlich der jeweilige Landesanteil am Aufkommen der Gemeinschaftsteuern und die Landessteuern. Steuern, deren Aufkommen dem Bund, den Ländern und teilweise auch den Gemeinden zustehen, sind gem. Art. 106 GG → **Gemeinschaftsteuern**. Hierzu zählen die Einkommensteuer einschließlich Lohn- und Kapitalertragsteuer, die Körperschaftsteuer und die Umsatzsteuer.
- <sup>15</sup> Die → **Landessteuern** umfassen die ausschließlich den Ländern zustehenden Steuern. Hierzu zählen die Erbschaft- und Schenkungsteuer, die Grunderwerbsteuer, die Biersteuer, die Lotteriesteuer und weitere Landessteuern mit geringerem Aufkommen. Die Spielbankabgabe steht ebenfalls den Ländern zu. Einen Anteil der vom Freistaat Sachsen vereinnahmten Spielbankabgabe erhalten die Gemeinden, in denen die Spielbanken den Betriebssitz haben.

---

<sup>3</sup> Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, [Raumordnungsprognose 2045](#), bekannt gemacht am 19. Juni 2024; zuletzt geöffnet am 29. Oktober 2024.

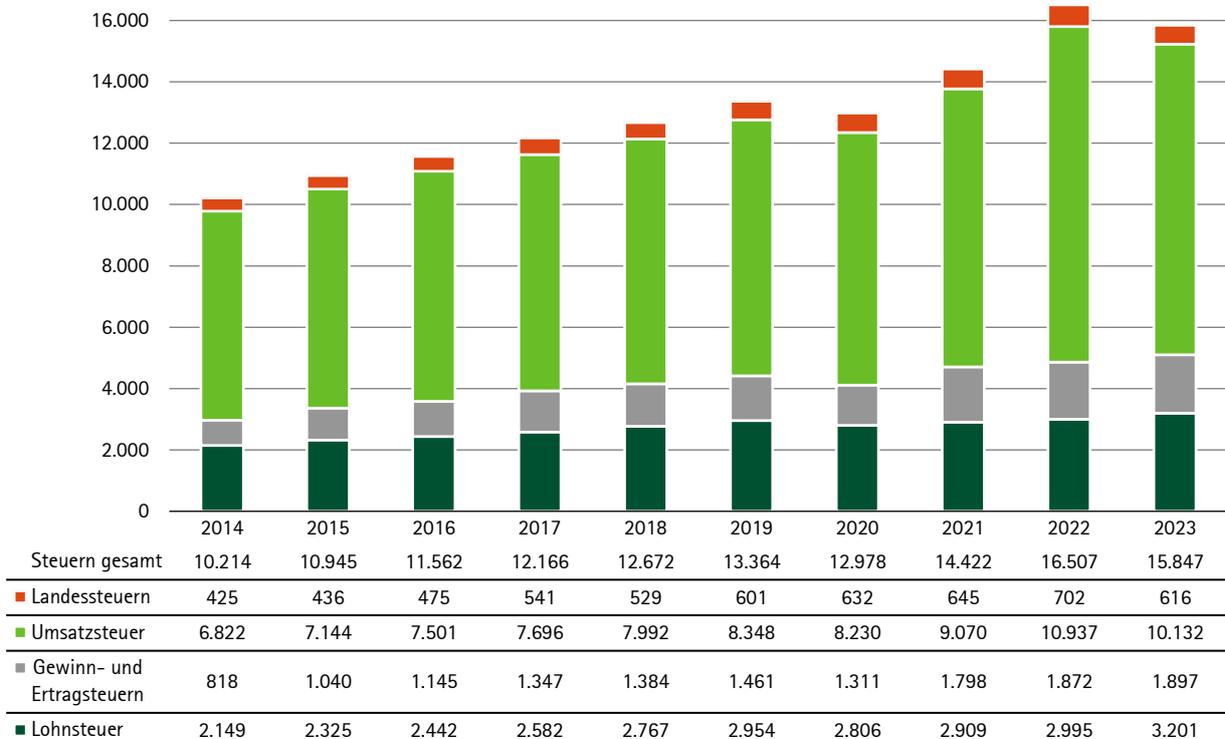
<sup>4</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Pressemitteilung „[Bundesregierung hebt Wachstumsprognose leicht an – strukturelle Herausforderungen bleiben](#)“ vom 24. April 2024; dasselbe, [Jahreswirtschaftsbericht 2023 der Bundesregierung „Wohlstand erneuern“](#), Seite 18; beides zuletzt geöffnet am 29. Oktober 2024.

<sup>5</sup> Pressemitteilung ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V. „[ifo Institut erhöht Prognose auf 0,4 Prozent Wachstum für 2024](#)“ vom 20. Juni 2024; zuletzt geöffnet am 29. Oktober 2024.

<sup>6</sup> Creditreform Wirtschaftsforschung, Analyse „[Insolvenzen in Deutschland, 1. Halbjahr 2024](#)“, Seiten 5 und 21; zuletzt geöffnet am 29. Oktober 2024.

- 16 In der folgenden Darstellung sind aus Gründen der Übersichtlichkeit die Einnahmen in Steuergruppen zusammengefasst. Die Gruppe „Gewinn- und Ertragsteuern“ enthält die veranlagte Einkommensteuer, die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, die Abgeltungsteuer, die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuerumlage. Die Landessteuern sind ohne die Einnahmen aus der Spielbankabgabe und Gewinnabgabe von Spielbanken in Summe angegeben.

Abbildung 1: Steuereinnahmen nach Gruppen (Mio. €)



Quelle: HR 2014 bis 2022, Kassen-Ist 2023.

Hinweis: Abweichungen bei Summenangaben zum rechnerischen Ergebnis sind rundungsbedingt.

- 17 Die Umsatzsteuer stellt weiterhin die einnahmestärkste Steuerart dar. Im Hj. 2023 betrug ihr Anteil an den gesamten Steuereinnahmen 64 %. Im Vergleich dazu war dieser Anteil im Hj. 2014 höher und belief sich auf 67 %.
- 18 Ein prägendes Merkmal der Umsatzsteuer ist die Konjunktur- und Inflationsabhängigkeit. Aufgrund ihres Umfangs bestimmt sie außerdem zu einem ganz wesentlichen Teil den finanziellen Spielraum des Landes. Zusammen mit den anderen Steuern handelt es sich bei den Einnahmen aus der Umsatzsteuer um allgemeine Deckungsmittel.
- 19 Der Anteil der bereinigten Ausgaben, der durch Steuern gedeckt ist, wird als → **Steuerdeckungsquote** bezeichnet. Sie betrug 78,7 % im Hj. 2022; siehe auch die Angaben in der Übersicht auf der Innenseite A des Einbandes. Der Freistaat Sachsen liegt somit bei der Steuerdeckungsquote zum 2. Mal über dem Durchschnitt der FLW von 74,2 %. Sie verbesserte sich damit im Vergleich zum Hj. 2021 nochmals um 8,1 Prozentpunkte. Der Grund dafür war der unerwartete Anstieg von Einnahmen aus Steuern und steuerinduzierten Einnahmen um 2,7 Mrd. € im Vergleich zum Haushaltsplan.
- 20 Im StHpl. 2023/2024 waren für 2023 Steuereinnahmen von 16.356 Mio. € ohne Spielbankabgabe und Gewinnabgabe von Spielbanken angesetzt. Die Ist-Einnahmen 2023 beliefen sich aber nur auf 15.847 Mio. €. Sie lagen damit 510 Mio. € (-3 %) unter dem Planansatz und fielen somit erheblich geringer als erwartet aus. Gegenüber dem Vorjahr 2022 sind die Steuereinnahmen wegen schwächerer Umsatzsteuern (-805 Mio. €) sogar um insgesamt 660 Mio. € gesunken. Nach jahrelangen stetigen Zunahmen ist damit für 2023 erstmals eine Trendumkehr eingetreten.

- 21 Diese Steuermindereinnahmen lassen die Steuerdeckungsquote 2023 im Vergleich zum Jahr 2022 um 12,2 Prozentpunkte auf 66,5 % drastisch absinken.
- 22 Nach Angaben im StHpl. 2023/2024 rechnet das SMF im Hj. 2024 mit Steuereinnahmen i. H. v. 17.017 Mio. € ohne Spielbankabgabe und Gewinnabgabe von Spielbanken. Dieser Ansatz erscheint angesichts der Steuerschätzung vom Mai 2024 mit erheblichen Risiken behaftet; hierzu näher Pkt. 2.2.3.

### 2.2.2 Steuerinduzierte Einnahmen

- 23 Neben den Steuern erhält Sachsen als eine weitere abgrenzbare Einnahmekategorie die sog. **steuerinduzierten Einnahmen**. Im Hj. 2023 bildeten sie sich vor allem aus den
- allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) für finanzschwache Länder i. H. v. 1.584 Mio. €,
  - BEZ zum Ausgleich besonders geringer kommunaler Steuerkraft (GSK BEZ) i. H. v. 583 Mio. € und
  - Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich weggefallener Einnahmen aus der Kfz-Steuer und der Lkw-Maut i. H. v. 402 Mio. €.
- 24 Wie die Steuern stellen auch die BEZ konjunkturbedingt schwankungsanfällige Einnahmen des Haushaltes dar.
- 25 Die Steuern und steuerinduzierten Einnahmen sicherten 2023 im Ist den ganz überwiegenden Anteil (75 %) der Gesamteinnahmen des Landes. Allerdings liegt diese Quote unter der der Vorjahre von 80 % im Jahr 2022 und 79 % im Jahr 2021. Es zeigt sich damit eine ähnliche Entwicklung wie bei den Steuereinnahmen; vgl. Pkt. 2.2.1, Tz. 19 und 20.

Übersicht 1: Steuereinnahmen und steuerinduzierte Einnahmen (Mio. €)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Soll-Einnahmen	11.524	12.279	12.619	13.779	14.177	15.210	14.609	15.529	16.252	18.782
Ist-Einnahmen	12.140	12.786	13.493	14.246	14.841	15.418	15.006	16.781	18.913	18.415
Differenzbetrag	616	507	874	467	664	208	397	1.252	2.661	-367

Quelle: HR 2014 bis 2022, Kassen-Ist 2023.

Hinweis: Abweichungen bei Summenangaben zum rechnerischen Ergebnis sind rundungsbedingt.

- 26 Im Hj. 2023 ging die bis zum Hj. 2022 anhaltende Serie von 12 Jahren zu Ende, in denen die erzielten Steuereinnahmen und steuerinduzierten Einnahmen jeweils über den geplanten Werten lagen. Im Jahr 2023 indes fehlten 367 Mio. € zu den Planwerten. Die Lücke musste das SMF teilweise durch Entnahme aus der Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage ausgleichen.<sup>7</sup>

### 2.2.3 Steuerschätzung

- 27 Steuerschätzungen prognostizieren die zukünftige Entwicklung der Steuereinnahmen. In die Projektionen sind die steuerinduzierten Einnahmen (Pkt. 2.2.2) eingeschlossen. Die Steuerschätzungen helfen, die Einnahmen und Ausgaben besser zu planen. Die letzte vor Abschluss der inhaltlichen Arbeiten an diesem Beitrag veröffentlichte Steuerschätzung stammt vom Mai 2024.
- 28 Bereits die Steuerschätzung vom Oktober 2023 fußte auf sich eintrübenden Konjunkturaussichten. Dieser negative Trend setzt sich in der aktuellen Mai-Steuerschätzung fort. Zugrunde liegt ihr die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom April 2024; vgl. Pkt. 2.1.2.
- 29 Die Prognose vom Mai 2024 kann die vor einem halben Jahr vorgenommene Vorausberechnung von Einnahmen nicht aufrechterhalten. In den Jahren 2024 und 2025 werden dem Freistaat jeweils fast 500 Mio. € fehlen und anschließend jährlich über 200 Mio. €.

<sup>7</sup> Medieninformation SMF „Haushaltsabschluss 2023 – Ausgleich nur durch zusätzliche Entnahme von Rücklagen“ vom 17. April 2024; zuletzt geöffnet am 29. Oktober 2024.

- <sup>30</sup> Im aktuellen Hj. 2024 werden gegenüber den Annahmen im StHpl. voraussichtlich 385 Mio. € ausbleiben.<sup>8</sup> Gegenüber den Prognosen im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2027 entsteht sogar eine Finanzierungslücke von über 1.300 Mio. €. Als erste Reaktion hat der Finanzminister bereits Bewirtschaftungsmaßnahmen im Bereich der VE und bei Ausgaben erlassen.<sup>9</sup>
- <sup>31</sup> Die Schwäche der deutschen Wirtschaft spiegelt sich gegenwärtig und in den Folgejahren in nur noch mäßig steigenden Steuereinnahmen des Freistaates wider.
- <sup>32</sup> Die Aufstellung von Staatshaushalten bedeutet unter Rahmenbedingungen wie den aktuellen eine Herausforderung für Sachsen. Um sie zu bewältigen sind die staatlichen Aufgaben nach den Maßgaben der Notwendigkeit und Dringlichkeit zu gewichten und es ist bei den Ausgaben eine Rangfolge zu bestimmen.

### 2.3 Gesetzliche Leistungen

- <sup>33</sup> Die Ausgaben des Staates können auf Gesetzen beruhen, die zu einer Geldleistung verpflichten oder die Verwaltung zur Gewährung einer solchen unter bestimmten Voraussetzungen berechtigen. Den Haushalt des Freistaates Sachsen binden sowohl bundes- als auch landesgesetzliche Leistungen.

#### 2.3.1 Bindungsgrade des Freistaates im Hj. 2023

- <sup>34</sup> Mit 48 % ist im Jahr 2023 (Vorjahr 50 %) weiterhin nahezu die Hälfte der Gesamtausgaben des Freistaates den gesetzlichen Leistungen zuzuordnen.<sup>10</sup> Einen starken Bindungsgrad weisen zudem die stellenplangebundenen Personalausgaben auf. Die Förderbereiche der Bundes- und EU-Programme nehmen 11 % (Vorjahr 9 %) der Gesamtausgaben ein. Die Versorgungsausgaben belegen 2 % des Haushaltes.
- <sup>35</sup> Innerhalb der gesetzlich gebundenen Ausgaben entfiel der größte Anteil mit 38 % (4.348 Mio. €) auf die laufenden und investiven Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich.<sup>11</sup>
- <sup>36</sup> Danach folgten vor allem die Ausgaben im Sozial- und Bildungsbereich und für die künftige Altersversorgung von Beamten und anderen Versorgungsempfängern. Die höchsten Ist-Ausgaben 2023 beliefen sich für die
- Zuführungen an den Generationenfonds auf 943 Mio. €,
  - Zuweisungen für die Kinderbetreuung auf 891 Mio. €,
  - Zuführungen nach dem AAÜG auf 748 Mio. € und
  - Förderung nach dem Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft auf 549 Mio. €.
- <sup>37</sup> Im folgenden Abschnitt befasst sich der Rechnungshof vertieft mit den finanziellen Leistungen des Landes an die sächsischen Kommunen.

#### 2.3.2 Kommunaler Finanzausgleich

- <sup>38</sup> Ein für den Staatshaushalt bedeutender Teil im Bereich der gesetzlichen Leistungen sind die Zahlungen auf der Grundlage des SächsFAG. Sie gliedern sich in Zuweisungen für laufende und investive Zwecke.

<sup>8</sup> Medieninformation SMF „[Finanzminister Hartmut Vorjohann zur Mai-Steuerschätzung 2024: »Wir werden den Gürtel deutlich enger schnallen müssen.«](#) vom 17. Mai 2024; zuletzt geöffnet am 29. Oktober 2024.

<sup>9</sup> Medieninformation SMF „[Steuerausfälle 2024 erfordern konkrete Bewirtschaftungsmaßnahmen bei den Ausgaben](#)“ vom 11. Juni 2024; zuletzt geöffnet am 29. Oktober 2024.

<sup>10</sup> Die Angaben in diesem Punkt zum Hj. 2023 basieren auf dem vorläufigen Kassen-Ist.

<sup>11</sup> Betrag einschließlich der Gruppen 884 (Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen) und 981 (Verrechnungen zwischen Kapiteln für Beteiligung der Kommunen an den Ausgaben für den BOS-Digitalfunk und für E-Government Basiskomponenten).

Übersicht 2: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des SächsFAG (Mio. €)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
laufende Zuweisungen	2.767	2.496	2.508	2.771	2.869	3.118	3.649	3.355	3.367	3.780
investive Zuweisungen	405	442	408	416	440	283	467	257	249	549
<b>Gesamt</b>	<b>3.173</b>	<b>2.938</b>	<b>2.915</b>	<b>3.187</b>	<b>3.309</b>	<b>3.401</b>	<b>4.115</b>	<b>3.611</b>	<b>3.616</b>	<b>4.329</b>
Anteil an den bereinigten Ausgaben des Freistaates (%)	19,0	16,9	16,8	18,1	17,4	17,5	19,2	17,7	17,2	18,2

Quelle: HR 2014 bis 2022, Kassen-Ist 2023.

Hinweis: Ohne Berücksichtigung der Zahlungen in den Gruppen 884 und 981.

Abweichungen bei Summenangaben zum rechnerischen Ergebnis sind rundungsbedingt.

- 39 Nach dem überdurchschnittlich starken Anstieg im Hj. 2020 aufgrund der coronabedingten Hilfen des Freistaates<sup>12</sup> schwenkte die Zuweisungshöhe im Verhältnis zu den bereinigten Ausgaben in den Jahren 2021 und 2022 wieder auf das Niveau des Jahres 2019 ein. Im Hj. 2023 ist eine erneute Verbesserung zu erkennen.
- 40 Die Mittelbereitstellung für den kommunalen Finanzausgleich folgt dem gesetzlich verankerten Gleichmäßigkeitsgrundsatz; vgl. § 2 Abs. 1 Satz 2 SächsFAG.

### 2.3.3 Zuweisungen des Freistaates an den kommunalen Bereich

- 41 Die Zahlungen an kommunale Körperschaften beschränken sich nicht auf die vom SächsFAG umfassten Leistungen. Der Freistaat erbringt weitere, zweckgebundene Zuweisungen, die man mit dem Finanzausgleich zu den Zuweisungen an den kommunalen Bereich zusammenfassen kann.

Übersicht 3: Kommunalzuweisungen aus dem Gesamthaushalt einschließlich SächsFAG (Mio. €)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
laufende Zuweisungen	4.695	4.719	5.011	5.149	5.341	5.760	6.414	6.227	6.433	7.150
investive Zuweisungen	1.024	945	826	830	984	944	1.312	913	864	1.251
<b>Gesamt</b>	<b>5.719</b>	<b>5.664</b>	<b>5.837</b>	<b>5.978</b>	<b>6.324</b>	<b>6.705</b>	<b>7.726</b>	<b>7.141</b>	<b>7.297</b>	<b>8.401</b>
Anteil an den bereinigten Ausgaben des Freistaates (%)	34,3	32,5	33,6	34,0	33,3	34,5	36,0	35,0	34,8	35,2

Quelle: HR 2014 bis 2022, Kassen-Ist 2023.

Hinweis: Ohne Berücksichtigung der Zahlungen in den Gruppen 884 und 981.

Abweichungen bei Summenangaben zum rechnerischen Ergebnis sind rundungsbedingt.

- 42 Das Land unterstützt die Körperschaften der kommunalen Ebene seit Jahren mit reichlich einem Drittel der Staatsausgaben. Der Anteil am Haushalt des Landes ist nicht nur im Verhältnis nachhaltig gewachsen, sondern die Finanzhilfen erreichten im Hj. 2023 mit einem Betrag von 8.401 Mio. € auch einen neuen Höchststand, der sogar über dem Zuweisungs-niveau des Corona-Jahres 2020 liegt. Die Zuweisungen nahmen im Betrachtungszeitraum insgesamt um 2.681 Mio. € zu. Dies entspricht einer Steigerung um 47 %.
- 43 Während die laufenden Zuweisungen innerhalb und außerhalb des SächsFAG u. a. aufgrund pauschalierter Zuschüsse eine steigende Tendenz aufzeigen, gingen die investiven Zuweisungen – außer im Coronajahr 2020 – bis zum Hj. 2022 tendenziell zurück. Im Hj. 2023 ist eine deutliche Trendumkehr zu erkennen. Die Kommunen erhielten beispielsweise gegenüber dem Jahr 2022 höhere Leistungen im Umfang von:

- 202 Mio. € für investive Schlüsselzuweisungen gemäß SächsFAG,
- 51 Mio. € für Zuweisungen zur Förderung der Bildungsinfrastruktur und
- 15 Mio. € für Zuweisungen aus Mitteln des DigitalPakt Schule.

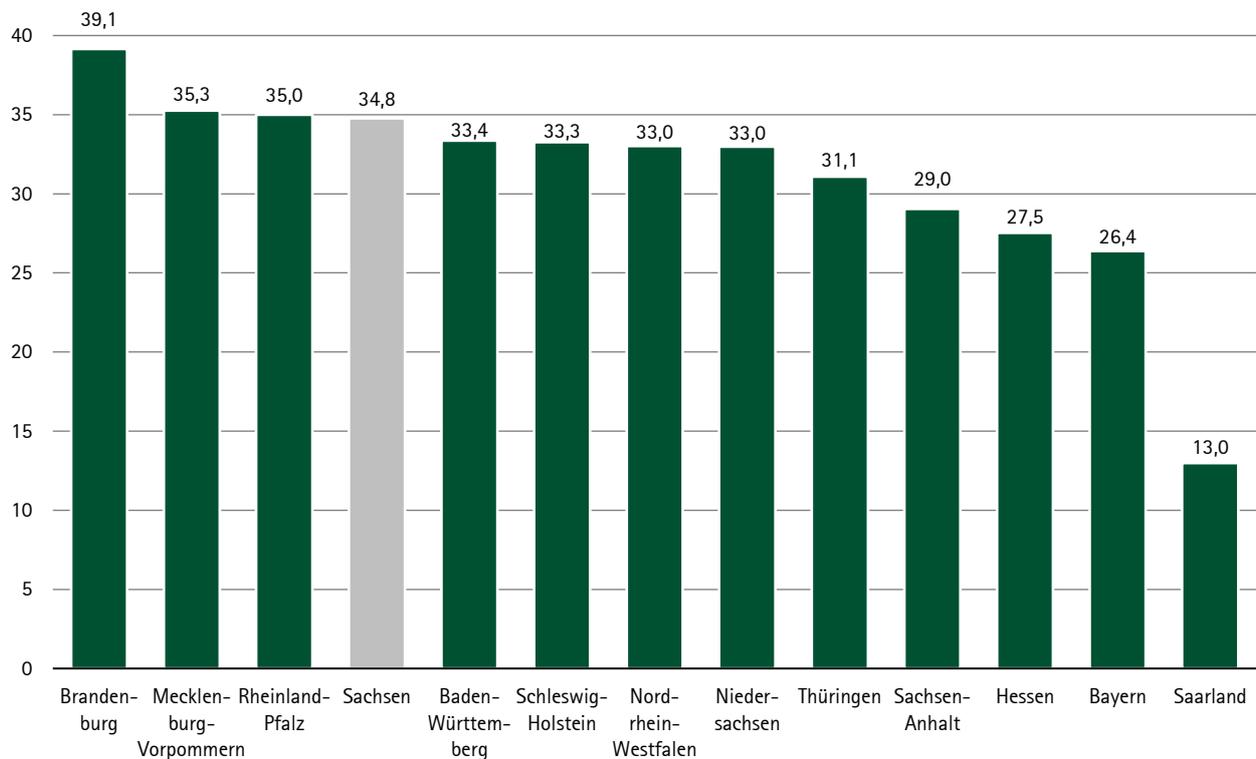
- 44 Das Ergebnis der regionalisierten Steuerschätzung vom Mai 2024 sieht für die Gemeindeebene bessere Einnahmeerwartungen als für den Freistaat vor. Dank einer starken Entwicklung der Gewerbesteuern liegen die Einnahmen leicht über denen der letzten Schätzung vom Oktober 2023. Die Konsequenz aus dem System des kommunalen Finanzausgleiches (vgl. Pkt. 2.3.2, Tz. 40) sind sehr hohe Abrechnungsbeträge. Sie summieren sich für den Haushalt 2023/2024 auf über 700 Mio. € zulasten der Kommunen.

<sup>12</sup> [Jahresbericht 2021 des SRH, Beitrag Nr. 2, Pkt. 7.3.2, Tz. 110 bis 114.](#)

### 2.3.4 Kommunalzuweisungsquote im Ländervergleich

- 45 Beim nachstehenden Vergleich der Zuweisungen der Länder an die Kommunen ist stets zu bedenken, dass in den Ländern unterschiedliche Aufgabenverteilungen zwischen staatlicher und kommunaler Ebene bestehen. Auch können Sonderfinanzierungen aus Nebenhaushalten vorliegen. Beides kann Einfluss auf die Höhe der staatlichen Förderung haben.
- 46 Die → **Kommunalzuweisungsquote** errechnet sich als Anteil der Kommunalzuweisungen an den bereinigten Ausgaben.
- 47 Die sächsische Quote von 34,8 % ist im Hj. 2022 gegenüber dem vorjährigen Ergebnis von 35,0 % leicht gefallen. Damit ist Sachsen neben dem Saarland das einzige Flächenland mit sinkender Quote. Ab dem Jahr 2020 war die Zuweisungsquote durch coronabedingte Hilfen überdurchschnittlich stark angestiegen. Da die Zuweisungsquote in den anderen Flächenländern gestiegen ist, verändert sich die Position des Freistaates im Hj. 2022 von der 2. auf die 4. Stelle.

Abbildung 2: Kommunalzuweisungsquoten der Flächenländer 2022 (%)



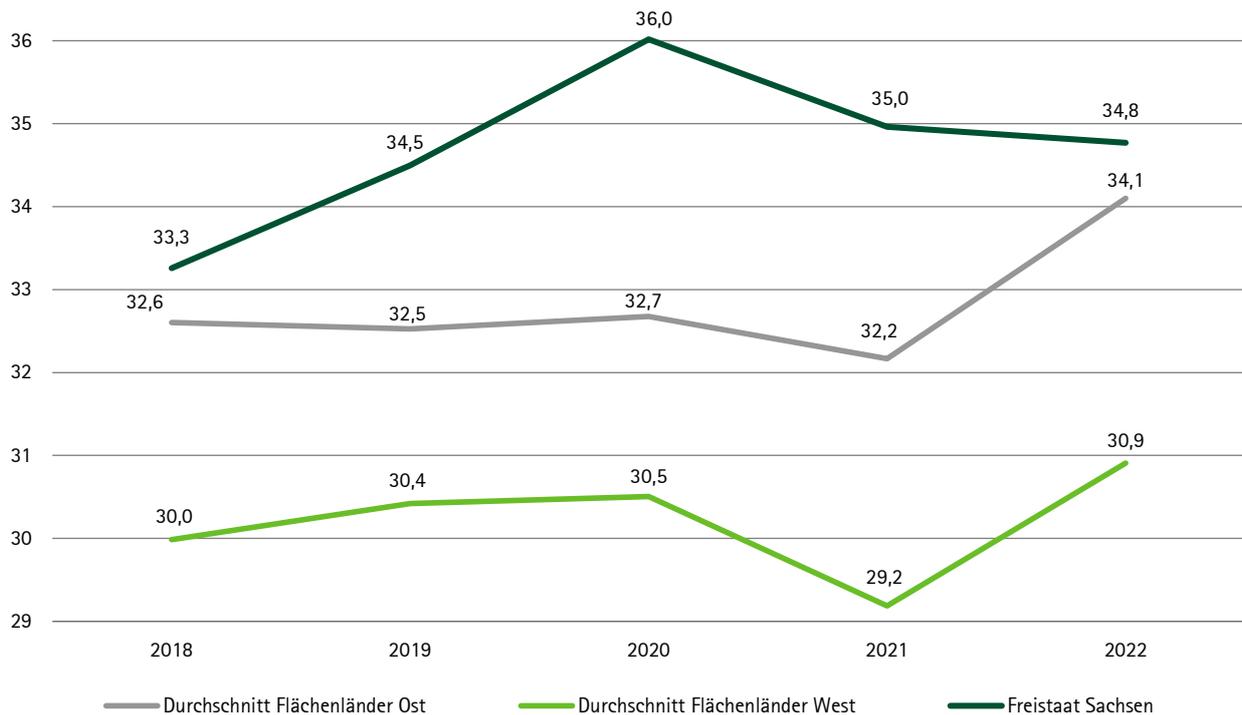
Quelle: HR 2022 für Sachsen; Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister, Vierteljahreskassenstatistik, Einnahmen und Ausgaben der Länder (Kernhaushalte).

Hinweis: Im Saarland erfolgte im Hj. 2022 eine Zuführung an das Sondervermögen „Transformationsfonds für den Strukturwandel im Saarland“ in Höhe von 3,0 Mrd. €; [Nachtrag zum Haushaltsplan des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2022](#); zuletzt geöffnet am 29. Oktober 2024. Dies führte zum Anstieg der bereinigten Ausgaben um über 50 % und wirkte sich sehr stark auf die dargestellte Quote aus. Für 2021 stand der Wert bei 20,2 % (vgl. [Jahresbericht 2023 des SRH – Band I, Beitrag Nr. 2](#), Pkt. 6.3.4, Abbildung 9).

- 48 Die Kommunalzuweisungsquote in den FLO bleibt im Hj. 2022 mit 34,1 % weiterhin höher als bei den FLW (30,9 %). Die Quote aller Flächenländer liegt bei 31,4 %.

49 Die Quoten im Zeitverlauf betrachtet ergeben nachfolgendes Bild:

Abbildung 3: Entwicklung Kommunalzuweisungsquoten der Flächenländer in den Jahren 2018 bis 2022 (%)



Quelle: Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister, Vierteljahreskassenstatistik, Einnahmen und Ausgaben der Länder (Kernhaushalte).

- 50 Der Anteil der Kommunalzuweisungen an den bereinigten Ausgaben steigt in allen Flächenländern seit 2021 tendenziell an. Nur in Sachsen sinkt er im Hj. 2022 leicht ab, liegt jedoch weithin über dem Niveau von 2018 und 2019 und über den Durchschnittswerten der FLO und FLW. Die sächsische Quote wird im Hj. 2023 wieder steigen – auf 35,2 %.
- 51 Das Ergebnis der Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich der Jahre 2025 und 2026 im Freistaat Sachsen ist in einem Eckpunktepapier niedergelegt.<sup>13</sup>

### 3 Ausblick

- 52 In der Mittelfristigen Finanzplanung des Freistaates 2023 bis 2027 vom Januar 2024 beschreibt das SMF die bereits damals erkennbaren einnahme- und ausgabeseitigen Risiken sowie ihre möglichen Auswirkungen auf das staatliche Budget.<sup>14</sup> Hierzu zählt das Ministerium u. a. den Krieg in der Ukraine, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie den Normenkontrollantrag des Freistaates Bayern bezüglich der Berechnungen nach dem bundesstaatlichen Finanzausgleich, erhöhte Inflationsraten oder Unsicherheiten hinsichtlich Förderungen des Bundes.
- 53 Das Risiko aus den Ergebnissen des Zensus 2022 scheint sich laut Pressemeldungen vorerst nicht realisiert zu haben und Sachsen könnte sich davon sogar finanzielle Vorteile versprechen. Genauere Angaben lagen allerdings noch nicht vor.<sup>15</sup>

<sup>13</sup> Pressemitteilung SMF vom 21. Juni 2024 – [Einigung: Finanzministerium und kommunale Verbände legen Eckpunkte für den kommunalen Finanzausgleich 2025/26 fest](#); zuletzt geöffnet am 29. Oktober 2024.

<sup>14</sup> LT-Drs. [7/15675](#).

<sup>15</sup> Sächsische Zeitung vom 10. Juli 2024 – „Zensus bringt einige Länder um viel Geld – aber Sachsen profitiert“.

- <sup>54</sup> Inwiefern die übrigen Haushaltsrisiken und ihre finanziellen Auswirkungen auf den sächsischen Haushalt real werden, ist derzeit offen. Fest steht, dass sich die Haushaltssituation in Sachsen verschärft hat. Die vom Finanzministerium verhängten Bewirtschaftungsmaßnahmen sieht der SRH nur als kleinen Vorgeschmack auf die Haushaltsverhandlungen über den DHH 2025/2026 an. Die Empfehlungen<sup>16</sup> des Rechnungshofes betreffend den StHpl. 2023/2024 aus dem Jahresbericht 2023 haben auch für künftige Haushaltsperioden kaum an Aktualität verloren.
- <sup>55</sup> Die Erwartungen von vielen Seiten her an den Staatshaushalt steigen weiter an. Gleichzeitig sind die Aussichten auf das künftige Einnahmenniveau eingetrübt. Alle am Haushaltsprozess Beteiligten sind aufgerufen, die Tragfähigkeit der sächsischen Staatsfinanzen zu sichern, Schwerpunkte zu setzen und Wunschcataloge in Bezug auf künftige Ausgaben an die erzielbaren Einnahmen des Landes anzupassen.

---

<sup>16</sup> [Jahresbericht 2023 des SRH - Band I, Beitrag Nr. 2, Pkt. 8.](#)

